

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	AWO Wohnstätte Dorsten
Anschrift	Pestalozzistraße 7, 46282 Dorsten
Telefonnummer	02362-9979710
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	s.bahn@awo-msl-re.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe (SGB IX)
Kapazität	24 vollstationäre Plätze + 2 Krisenplätze für Menschen mit Behinderung aus der Region
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	16.11.2023

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	14.12.2023
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	14.12.2023
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	14.12.2023
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	14.12.2023
26 Dokumentation	geringfügige Mängel	14.12.2023

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	14.12.2023
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung hat 3 Etagen.

Es gibt nur Einzelzimmer.

Jedes Einzelzimmer hat ein eigenes Duschbad.

Die Bewohner können sich ihre Zimmer selbst einrichten.

Die Einrichtung ist modern und schön.

Die Räume in der Einrichtung sind gut ausgeleuchtet.

Ein großer Tagungsraum befindet sich in der Einrichtung.

Hier werden auch Feste gefeiert.

Im ganzen Gebäude gibt es W-LAN empfang.

In den Gemeinschaftsräumen befinden sich jeweils ein Fernseher, ein Esstisch und viele Sitzmöglichkeiten.

Es wird Draußen für genügend Schutz vor der Sonne gesorgt.

Die Einrichtung hat ein Pflegebad.

Das Pflegebad wird gern von den Bewohnern genutzt.

Im Obergeschoß gibt es einen Therapieraum, der gut genutzt wird.

Jede Etage ist anders gestaltet.

Das hilft sich zurecht zu finden.

Alle Bewohnerzimmer und Gemeinschaftsräume haben Notrufanlagen.

Es gibt einen großen und gepflegten Außenbereich.

Im Außenbereich wird zusammen mit den Bewohnern Kartoffeln, Obst und andere Pflanzen angepflanzt.

Dort gibt es für die Fahrradfahrer einen großen und beleuchteten Unterstand.

Die Einrichtung macht am Tag der Prüfung einen guten Eindruck.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Bewohner werden bei der Essensplanung eingebunden.

Die Bewohner können sich aussuchen wann und was sie essen.

Die Mitarbeiter der Einrichtung beraten zu einer guten Ernährung.

Sollte ein Bewohner Hilfe bei dem Essen und Trinken benötigen, helfen die Mitarbeiter dem Bewohner.

Gegenstände, die bei dem Essen helfen können, werden bei Bedarf angeboten.

Die Wäscheversorgung und Hausreinigung ist gewährleistet.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung sorgt für Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben.

Es bestehen Kontakte mit der Feuerwehr, einem Schützenverein, der Kirche und einem DJ.

Regelmäßig gibt es Feste wie das Sommerfest, Osterfest und Lichterfest.

Es gibt noch viele andere Aktivitäten in der näheren Umgebung, wie das Stadtteiltreffen, Weihnachtsbacken und mehr.

Die Mitarbeiter achten darauf, dass jede Bewohnerin und jeder Bewohner sich entfalten können.

Dafür gibt es eine extra Sprechstunde.

Diese heißt Sprechstunde Herz.

Es gibt in jedem Bewohnerzimmer einen Kleiderschrank mit Safe.

Auf Wunsch wird das Taschengeld durch die Einrichtung aufbewahrt.

Die Aufbewahrung und Übersicht der Gelder war gut.

Information und Beratung:

Damit man weiß wie es in der Einrichtung ist, kann man zur Probe wohnen.

Wenn man dort einen Kurzzeitpflegeplatz hatte, kann man, wenn es einem gefällt und gerade ein Platz frei ist, dort wohnen.

Die Einrichtung informiert Menschen, die ein Interesse haben in geeigneter Weise über Art, Umfang und Preis der Einrichtung.

Beschwerden werden durch die Einrichtungsleitung aufgenommen und zügig bearbeitet.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner wird regelmäßig gewählt.

Die Zusammenarbeit zwischen der Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner und der Einrichtungsleitung war gut.

Der Bewohnerbeirat hat Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte.

Diese Rechte werden durch die Einrichtung gefördert und gewährleistet.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung hat ausreichend Personal, um die Bewohnerinnen und Bewohner gut zu versorgen.

Das Personal ist motiviert und zeigt sehr viel Interesse an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Um die gute Qualität zu halten ist eine gute Fortbildung erforderlich.

Dies sollte auch durch die Kostenträger mehr berücksichtigt werden.

Auch an den Wochenenden und in der Nacht wird genügend Personal eingesetzt.

Es wird darauf geachtet, dass nur Menschen in der Einrichtung arbeiten, die der Aufgabe gewachsen sind.

Das wird durch die Einrichtung regelmäßig überprüft.

Pflege und Betreuung:

Die Bewohner werden in der Einrichtung gut versorgt.

Um die Bewohner gut zu versorgen braucht man einen Plan.

Dieser muss gemeinsam erarbeitet werden.

Das war nicht immer nachvollziehbar.

Hier wurde nach der Prüfung sehr viel aufgearbeitet.

Das ist gut und muss erhalten werden.

Die Versorgung mit Medikamenten war gesichert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig durch einen Apotheker und einer Pflegefachkraft geschult.

Im Umgang mit Arzneimitteln ergaben sich geringfügige Mängel im sachgerechten Umgang.

Diese wurden sofort beseitigt.

Die Dokumentation war insgesamt gesichert.

Verbesserungsvorschläge wurden durch die Einrichtung aufgegriffen.

Die Einrichtung wird fachlich durch einen Hygienebeauftragten begleitet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig geschult.

Bei der Prüfung ergaben sich geringfügige Mängel bei der Umsetzung und Einhaltung von Hygienevorgaben.

Die Mängel wurden alle behoben.

Die Einrichtung kümmert sich aktiv um die Organisation der ärztlichen Betreuung.

Die Begleitung von Bewohnerinnen und Bewohnern mit unheilbaren Krankheiten ist in der Einrichtung möglich.

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner mit sehr viel Herz gewährleistet wird.

Die festgestellten geringfügigen Mängel wurden abgearbeitet.

Es wurden Maßnahmen vereinbart, damit auch zukünftig diese Güte gehalten werden kann.

Im Rahmen der Prüfungen durch die WTG-Behörde konnte eine sehr vertrauensvolle Atmosphäre in der Einrichtung wahrgenommen werden.

Die Begleitung und Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner bei eigenen Entscheidungen ist gesichert.

Dies ist sehr zeitintensiv und verlangt viel Einfühlvermögen.

Gewaltschutz und freiheitsentziehende Maßnahmen:

Grundsätzlich gewährleistet die Einrichtung einen lebendigen Gewaltschutz.

Das ist toll.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden umfassend zu diesem Thema im nächsten Jahr geschult.

Hierzu besteht bereits ein Plan.

Die durchgeführten freiheitsentziehenden Maßnahmen waren gerechtfertigt.

Die Erforderlichkeit wurde nicht immer ausreichend fachlich betrachtet.

Das wurde aufgearbeitet und wird zukünftig gemacht.

Das ist toll.